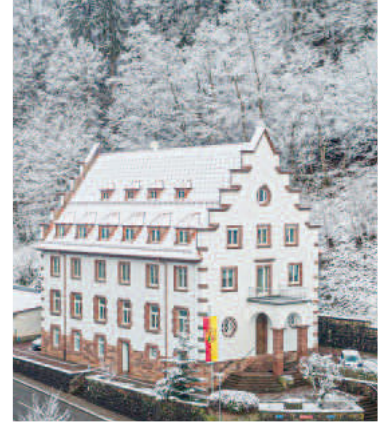




Freiamt

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Freiamt



Bei der Gemeinde Freiamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter (m/w/d) im Rechnungsamt (Vollzeit - unbefristet)

Die Stelle beinhaltet u.a. folgende Aufgaben:

- Steuerwesen (Grund- und Hundesteuer)
- Abgabewesen im Bereich Wasser/Abwasser
- stellv. Kassenleitung

Die Zuweisung weiterer Aufgabengebiete bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), idealerweise mit Kenntnissen im Kassen- und Haushaltsrecht oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Kenntnisse des Steuerrechts
- MS-Office-Programme sind Ihnen vertraut
- Sie arbeiten präzise, strukturiert und selbständig, zeigen Leistungsbereitschaft und Engagement

Wir bieten Ihnen:

- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- Tarifgerechte Bezahlung nach TVöD
- Mitarbeit in einem motivierten Team
- Fachliche Weiterentwicklung durch Teilnahme an Fortbildungen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bis zum 05.02.2026 bitte vorzugsweise per E-Mail an jordan@freiamt.de.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von:

Frau Stoll, Rechnungsamtsleiterin, Tel. 07645/9102-21

Frau Jordan, Personalamt, Tel. 07645/9102-12

Gemeinde Freiamt, Sätplatz 1, 79348 Freiamt

der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Antrag.

Die Antragstellung kann

- per Online-Antrag (www.freiamt.de)
- per QR-Code (auf den Wahlbenachrichtigungen)
- schriftlich per E-Mail (meldeamt@freiamt.de)
- persönlich vor Ort

erfolgen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Für die Wahlergebnisermittlung können nur die Wahlbriefe berücksichtigt werden, die am Wahltag, 18:00 Uhr, vorliegen. Die Wahlbriefe sollten deshalb so früh wie möglich, spätestens aber am Donnerstag vor der Wahl zur Post gegeben werden. Beim Bürgermeisteramt können die Wahlbriefe – per Einwurf in den Briefkasten – noch bis zum Wahltag, 18:00 Uhr abgegeben werden.

Bei Fragen zum Antragsverfahren ist Ihnen Frau Bühler, Bürgerbüro, Tel. 07645 9102-34, gerne behilflich.

Minigolfteam sucht Verstärkung



Zur Betreuung der Minigolfanlage beim Kurhaus Freiamt suchen wir ab Ende März 2026 flexible Mitarbeiter (m/w/d). Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung und ist befristet bis Ende November. Sie ist geeignet für SchülerInnen ab 15 Jahren, RentnerInnen oder sonstige flexible Personen.

Die Beschäftigungszeiten erfolgen nach Absprache und im Wechsel mit weiterem Personal.

Bei Interesse freuen wir uns über eine kurze Bewerbung bis zum 15.02.2026 vorzugsweise per E-Mail an jordan@freiamt.de.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne:

Frau Wittner, Leiterin Tourist-Information, Tel. 07645/9103-33

Frau Jordan, Personalamt, Tel. 07645/9102-12

Gemeinde Freiamt, Sätplatz 1, 79348 Freiamt

Fundbüro

Beim Fundbüro wurde abgegeben:

- **1 Patchwork-Laptoptasche (gefunden bei Papierschmiede)**
- **Brille mit blauem Etui (gefunden im Bereich Hockeweg)**

Diese Fundsache können beim Bürgermeisteramt Freiamt, Sätplatz 1,

Zimmer 18, Tel. 9102-32, abgeholt werden

Informationen zur Landtagswahl am 08.03.2026

Die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen erfolgt ab dieser Woche.

Wenn Sie am Wahltag nicht an der Urnenwahl teilnehmen, sollten Sie rechtzeitig einen Wahlschein für die Briefwahl beantragen – am besten gleich dann, wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben.

Der Antrag kann schriftlich oder mündlich (also persönlich beim Bürgermeisteramt) gestellt werden. Bitte nutzen Sie hierfür den auf

Redaktionsschluss vorverlegt

Für das Mitteilungsblatt Nr. 7 vom 12.02.2026 ist der Redaktionsschluss vorverlegt auf Montag, 09.02.2026, 11:00 Uhr.

AUF EINEN BLICK

■ NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen	
Öffnungszeiten - Behandlung ohne vorherige Anmeldung Mo, Di, Do 19:00 - 22:00 Uhr • Mi & Fr 16:00 - 22:00 Uhr • Sa, So, FT 10:00 - 18:00 Uhr	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)	
Wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist	
Kostenlose zentrale Rufnummer	116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde • Mo bis Fr 09:00 bis 19:00 Uhr von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de	
Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg	
Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Str. 3, 79106 Freiburg Mo., Di., Do. 20:00 - 23:00 Uhr • Mi. + Fr. 16:00 - 23:00 Uhr Sa., So. u. Feiertage 8:00 - 23:00 Uhr	
Kinder-Bereitschaftspraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg	
Mo - Do 19:00 - 22:30 Uhr • Fr 16:00 - 22:30 Uhr • Sa, So, FT 08:00 - 22:30 Uhr	
Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	
Breisacher Str. 62, 79106 Freiburg Mo - Do 19:00 - 22:30 Uhr • Fr 16:00 - 22:30 Uhr • Sa, So, FT 08:00 - 22:30 Uhr	
Augen Bereitschaftspraxis Freiburg	
Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg • Sa, So, FT 08:00 - 18:00 Uhr	
Zahnärztliche Bereitschaftspraxis	01801 116 116
Apothekennotdienstbereitschaft	
Ersichtlich aus dem Notdienstkalender Ihrer Apotheke oder zu erfragen unter der Notdienstnummer Tel. 0800 00 22 833 Weitere Infos unter www.aponet.de	
Netze BW GmbH, Störungshotline Strom	0800 3629477

■ PFLEGEDIENSTE

Ambulanter Pflegedienst Moser , An der Gumme 4, Fax 9177881-99	9177881-0
Tagespflege Moser, Sexau , Ernst-Bühler-Weg 1	07641/913024
Diakoniestation Emmendingen & Freiamt	07641/932972
Metzger-Gutjahr-Str. 8, 79312 Emmendingen	
Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.	07641/9596934
Geschäftsstelle: Dorfstr. 63, 79350 Sexau, , dkverbund@web.de Die.: 9.00-11.00 Uhr • Do.: 9.00-12.00 Uhr	
Mit den Diensten:	
Nachbarschaftshilfe für Freiamt und Sexau	07641/9596934
Einsatzleitung für Freiamt und Sexau Christel Lickert bitte AB besprechen, dkverbund@web.de	
Dorfhilfe/Familienpflege	0176-17612633
Einsatzleitung: Birgitta Fahrländer, Waldkirch, , Mail: birgitta.fahrlaender@dorfhelferinnen-werk.de	
Besuchsdienst im Pflegeheim Hochburgblick Sexau	07641/9596934
Mail: dkverbund@web.de	
Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen	
In der Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen sind Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen erhältlich. Der Pflegestützpunkt bietet zudem Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, während der Außensprechzeiten in Endingen, Herbolzheim und Waldkirch oder beim Hausbesuch. Weitere Infos und Terminvereinbarungen telefonisch unter 07641 451-3095/-3091/-3025, per Mail unter pflgestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de oder auf der Homepage www.landkreis-emmendingen.de/pflgestuetzpunkt	
Fachstelle Sucht	07641 9335890
Hebelstraße 27, Emmendingen, F5-emmendingen@bw-lv.de , Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung	
Weitere Hilfen und Beratungen finden Sie unter www.freiamt.de/Leben und Wohnen/Gesundheit und Soziales	

1. März ist Fristende zum Zurückschneiden von Anpflanzungen

In Kürze beginnt wieder die sogenannte „Vegetationszeit“, die vom 1. März bis 30. September dauert. Daher möchten wir alle Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigte von Grundstücken daran erinnern, dass gemäß § 43 Abs. 2 NatSchG in dieser „Vegetationszeit“ Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche, Schilf- und Röhrichtbestände nicht gefällt, gerodet, abgeschnitten oder auf andere Weise zerstört werden dürfen. Bäume mit Horsten oder Wohnhöhlen zu beseitigen, ist verboten. Wir bitten Sie daher vor Ablauf dieser Frist dafür zu sorgen, dass Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen oder sich im Bereich von Sichtdreiecken befinden, so zurückzuschneiden, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen. Hierbei ist zu beachten, dass „Mindestlichträume“ wie folgt freizuhalten sind:

- Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- Zwischen Straßenrand und Anpflanzungen von 0,5 m
- Bei Rad- und Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so niederzuhalten (höchstens 0,8 m Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gegeben ist
- Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sichtbehinderung wahrgenommen werden können. Sollten Ihre Anpflanzungen in das Lichttraumprofil hineinragen, so bitten wir Sie, diese umgehend zurückzuschneiden.

Energieberatung für Gebäude-/ Heizungsmodernisierung am 11.02.2026

Auch 2026 bietet die Gemeinde Freiamt in Kooperation mit dem Team Energie Zukunft, Klimaschutzagentur des Landratsamt Emmendingen Gebäude-Energieberatungen an. Diese sind kostenlos und richten sich an alle Hausbesitzenden, die einen Heizungstausch bzw. eine energetische Modernisierung ihres Gebäudes planen. Das Ziel des kostenlosen Serviceangebotes ist es, die Hausbesitzenden während einer einstündigen Einstiegsberatung über gesetzliche Anforderungen, Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme zu informieren. Ein Beratungsschwerpunkt ist das Thema **Heizungsmodernisierung**, da **Kürzungen bei dem jetzt bestehenden großzügigen Heizungsförderprogramm** im Bereich des Möglichen liegen. **Wer also eine zeitnahe Heizungsmodernisierung in den nächsten 2-3 Jahren plant, bitte jetzt einen Beratungstermin buchen.** Beim Abschluss der Einstiegsberatung kennen die Beratungsempfänger/innen die nächsten Schritte und mögliche Ansprechpartner.

■ IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Freiamt erscheint wöchentlich donnerstags und wird an verschiedenen Stellen zur Selbstabholung ausgelegt oder kann im Abonnementverfahren für 28,90 € jährlich inkl. MwSt. bestellt werden.

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Freiamt, Sägplatz 1, 79348 Freiamt, Telefon 07645/9102-0, Telefax 07645/9102-40, E-Mail: gemeinde@freiamt.de, www.freiamt.de

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss im Verlag: Dienstag, 14 Uhr

Der nächste Beratungsnachmittag mit **Einzelberatungen** ist am Mittwoch, den **11. Februar 2026** und findet **im Kurhaus, Lese- & Besprechungszimmer** statt. Die **Terminbuchung** erfolgt über die Webseite <https://eveeno.com/tez-lk-em> (oder ggf. telefonisch unter 07641-451-1131).

Grundsteuer 2026

Keine automatischen Jahresbescheide

Die Grundsteuer ist in der Regel vierteljährlich auf den 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig und ändert sich, außer bei Eigentumswechsel, nur bei größeren Wertveränderungen am Grundstück oder Gebäude. Bei diesen Veranlagungsfällen werden Grundsteueränderungsbescheide erstellt, die u.a. geänderte Vierteljahresraten und die Folgeraten im neuen Jahr festsetzen, ansonsten bleibt die Grundsteuer **über die Jahre hinweg** unverändert.

Hebt das Finanzamt den Einheitswertbescheid und den Grundsteuerermessbescheid auf den 01.01. des lfd. Jahres auf, entfällt die Grundsteuer, ohne dass ein förmlicher Aufhebungsbescheid für die Grundsteuer ergeht. Aus Kostengründen verzichtet die Gemeinde daher für das Jahr 2026 auf den Ausdruck von neuen Grundsteuerjahresbescheiden.

Die Grundsteuer für das Jahr 2026 wird dementsprechend wie folgt neu festgesetzt:

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 51 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für diejenigen

Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2025 an die Gemeinde Freiamt zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten bei den genannten Steuerpflichtigen dieselben Rechtsfolgen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2026 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2026 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerjahresbescheid oder Grundsteueränderungsbescheid im Abschnitt **"Fälligkeiten Folgejahre"** angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01.07.2026 zu bezahlen. Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheid mitgeteilt.

Der zuletzt erteilte Grundsteuerbescheid kann vom Grundstückseigentümer oder seinem Vertreter bzw. Zustellbevollmächtigten bei der Gemeindekasse, Zimmer 14, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

"Gegen diesen Bescheid ist ggf. das Rechtsmittel des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei der Gemeinde Freiamt, Sätplatz 1, 79348 Freiamt, erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen gewahrt.

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung bei der Anforderung öffentlicher Abgaben und Kosten. Der Widerspruch hemmt weder die Zahlungsfälligkeit, Mahnung oder Beitreibung der Abgabe."

Freiamt, den 27.01.2026
gez. Reinbold-Mench
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen“ für den Teilbereich „Am Erlengraben - Feuerwehr“ der Gemeinde Sexau

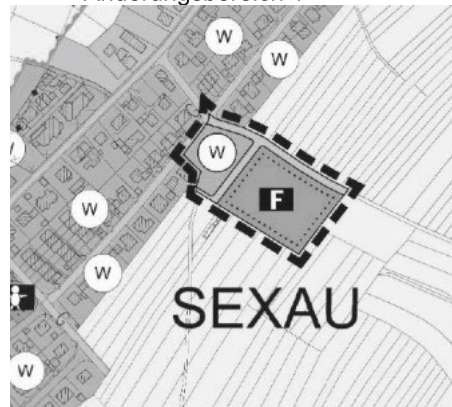
Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen“ am 13.10.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 07.01.2026, Aktenzeichen RPF21-2511-26/25/1, aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich 1 mit einer Größe von rund 1,12 ha liegt zentral innerhalb des Siedlungsbereichs und gleichzeitig am östlichen Ortsrand. Nach Westen schließen Wohnlagen und nach Norden, Osten sowie Süden die freie Landschaft an. Im Süden grenzt der Kleintierzuchtverein an den Änderungsbereich. Entlang der nordöstlichen Grenze verläuft der Erlengraben. Der Planbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 1168, 1169, 1169/1, 1170, 1171, 1167 (tlw.), 1156, 1257 (tlw.), 1914 (tlw.), 1921, 1922 und 1923 (tlw.)

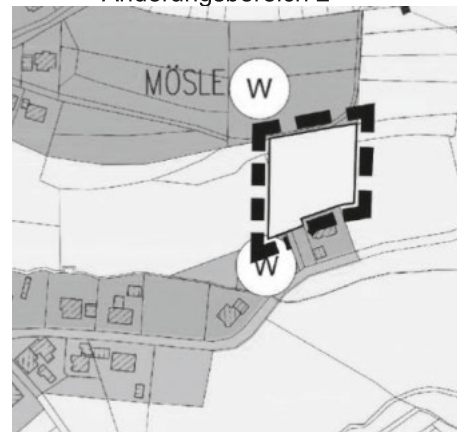
Der Änderungsbereich 2 mit einer Größe von rund 0,3 ha liegt am nordöstlichen Ortsrand im unbebauten Außenbereich. Er umfasst Teile der Grundstücke mit den Flst.Nrn. 128 und 129. Nur in südwestlicher Richtung schließen Wohnbebauungen an den Geltungsbereich an. Nach Norden, Osten und Westen befindet sich die freie Landschaft mit Acker- und Wiesenflächen. Innerhalb des Änderungsbereichs 2 befinden sich die Ackerflächen sowie Teile des Gartenbereichs eines südlich angrenzenden Wohngrundstücks.

Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich aus den folgenden Kartenausschnitten:

Änderungsbereich 1



Änderungsbereich 2



Die Bekanntmachung erfolgt am 28.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Teningen, am 28.01.2026 im Amtsblatt der Stadt Emmendingen, am 29.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Freiamt, am 29.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Malterdingen und am 30.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Sexau. Der Tag der letzten Bekanntmachung und somit Tag der Wirksamkeit der punktuellen Flächennutzungsplanänderung ist der 30.01.2026.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung, Umweltbericht, artenschutzfachlicher Erfassung und Beurteilung, Standortalternativenprüfung und der Zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

Gemeinde Freiamt (Sägplatz 1, 79348 Freiamt)
 Gemeinde Malterdingen (Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen)
 Gemeinde Sexau (Dorfstraße 61, 79350 Sexau)
 Gemeinde Teningen (Riegeler Straße 12, 79331 Teningen)
 Stadt Emmendingen (Landvogtei 10, 79312 Emmendingen)

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Emmendingen, den 27.01.2026

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

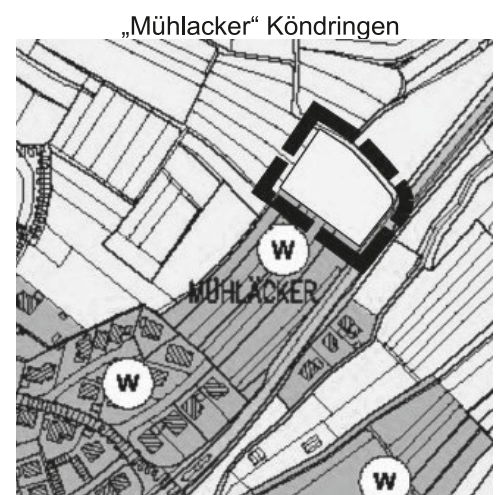
Wirksamkeit der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen“ für den Teilbereich „Ziegelbreite III“ im Ortsteil Bottingen sowie für den Teilbereich „Mühlacker“ im Ortsteil Köndringen der Gemeinde Teningen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen“ am 13.10.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 16.12.2025, Aktenzeichen RPF21-2511-26/24/1, aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde Teningen beabsichtigt für den Ortsteil Bottingen eine Siedlungserweiterung zur Versorgung der ansässigen Bevölkerung mit Wohnraum. Zur Realisierung der dortigen Bebauung muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Neu aufgenommen werden soll im Bereich „Ziegelbreite III“ eine Wohnbaufläche mit einer Fläche von etwa 0,4 ha.

Die Gemeinde Teningen verfügt jedoch im Flächennutzungsplan über ausreichende Wohnbauflächenreserven, die noch nicht entwickelt sind. Aus diesem Grund ist zur Realisierung dieser Wohnbaufläche im Bereich „Ziegelbreite III“ ein Flächentausch erforderlich. Eine flächengleiche Wohnbaufläche mit 0,4 ha wird im Bereich „Mühlacker“ im Ortsteil Köndringen zu Gunsten dieser Wohnbaufläche im Bereich „Ziegelbreite III“ herausgenommen und wieder als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Aus diesem Grund umfasst die Änderung des Flächennutzungsplanes die beiden Teilbereiche „Ziegelbreite III“ in Bottingen und „Mühlacker“ in Köndringen.

Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich aus den folgenden Kartenausschnitten:



Die Bekanntmachung erfolgt am 28.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Teningen, am 28.01.2026 im Amtsblatt der Stadt Emmendingen, am 29.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Freiamt, am 29.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Malterdingen und am 30.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Sexau. Der Tag der letzten Bekanntmachung und somit Tag der Wirksamkeit der punktuellen Flächennutzungsplanänderung ist der 30.01.2026.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

Gemeinde Freiamt (Sägplatz 1, 79348 Freiamt)

Gemeinde Malterdingen (Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen)

Gemeinde Sexau (Dorfstraße 61, 79350 Sexau)

Gemeinde Teningen (Riegeler Straße 12, 79331 Teningen)

Stadt Emmendingen (Landvogtei 10, 79312 Emmendingen)

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Emmendingen, den 27.01.2026

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Barrierefrei wählen: Blinden- und Sehbehindertenverbände bieten Stimmzettelschablonen zur Landtagswahl 2026 an

Barrierefreies Wählen gehört zu den Grundbedürfnissen einer demokratischen Teilhabe. Damit blinde und sehbehinderte Menschen in Baden-Württemberg ihr Wahlrecht bei der Landtagswahl am 8. März 2026 eigenständig und geheim ausüben können, stellen die

Landesblinden- und Sehbehindertenverbände spezielle Hilfsmittel kostenlos zur Verfügung.

Selbstbestimmt in die Wahlkabine

Oftmals sind Menschen mit Seheinschränkungen in der Wahlkabine auf fremde Hilfe angewiesen. Um dies zu vermeiden, bieten die Verbände in Baden-Württemberg wieder die bewährten Stimmzettelschablonen an. In Kombination mit einer Begleit-CD, auf der die Inhalte der amtlichen Stimmzettel aufgesprochen sind, ermöglichen diese Hilfsmittel das eigenständige Auffinden und Kennzeichnen der gewünschten Kandidaten.

Wer erhält die Unterlagen automatisch?

Personen, die in ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "Bl" (Blind) eingetragen haben, müssen nicht selbst aktiv werden. Sie erhalten die Wahlschablone nebst der Informations-CD automatisch per Post zugeschickt.

Anforderung für Sehbehinderte ohne Merkzeichen "Bl"

Sind Sie selbst sehbehindert oder kennen Sie Personen, die aufgrund ihrer Seheinschränkung eine Schablone benötigen, aber das Merkzeichen "Bl" nicht besitzen? In diesem Fall können die Hilfsmittel kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden angefordert werden.

Landesweites Servicetelefon: 0761 / 36122

Bundesweite Hotline (DBSV): 030 / 285387-0

Die Verbände betonen, dass die Barrierefreiheit der Wahl ein wichtiger Schritt zur Inklusion ist. "Jede Stimme zählt - und jeder Mensch sollte in der Lage sein, diese Stimme ohne fremde Hilfe abgeben zu können", so Brigitte Schick, Vorsitzende des Landesblinden und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.

Asiatische Tigermücken – Nach der Saison ist vor der Saison!

Die Tigermückensaison ist zwar schon beendet, es fliegen keine Mücken mehr, doch die Eier der Asiatischen Tigermücke können auch bei kälteren Temperaturen der Wintermonate überleben und im Frühjahr dann schlüpfen. Daher gilt die Devise: Nach der Saison ist vor der Saison. Denn die Eier der Asiatischen Tigermücken überdauern den Winter am Innenrand von Wasserbehältnissen, in denen sich über die Saison hinweg zumindest zeitweise Wasser befand. Deshalb: Gefäße mit einer Bürste kräftig abschrubben, Innenrand und Bürste mit Wasser abspülen und das Wasser mitsamt Abrieb zum Versickern auf die Erde/Wiese schütten, dann sind die Eier zerstört. Tipp: Heißes Wasser (>60°C) tötet die Eier und Larven ab.

Altkleiderentsorgung im Landkreis Emmendingen

Im Landkreis Emmendingen wurden in den vergangenen Wochen und Monaten von den bisherigen Anbietern mehrere Altkleidercontainer abgebaut, so dass es an den noch bestehenden Standorten immer wieder zu Überfüllungen kommt. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen weist deshalb darauf hin, dass an sämtlichen Recyclinghöfen im Landkreis (Bahlingen, Elzach, Riegel, Sasbach, Denzlingen, Emmendingen, Endingen, Gutach, Herbolzheim, Kenzingen, Waldkirch und Teningen) Altkleidercontainer zur Verfügung stehen. In die Container gehört ausschließlich saubere und tragfähige Kleidung, paarweise gebündelte Schuhe sowie saubere Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche. Kleiderstücke, die stark verschmutzt, beschädigt oder zerrissen sind, sowie andere nicht mehr tragfähige Textilwaren dürfen nicht in die Container eingeworfen werden – diese gehören in die Restmülltonne. Stuhlaufgaben, Teppiche und Teppichboden werden beim Sperrmüll mitgenommen. Wichtig zudem: Kleider aus Säcken, die neben überfüllten Containern abgestellt werden, können nicht mehr verwertet werden, da der Witterung ausgesetzte Kleidung als Abfall gilt und kostenintensiv entsorgt werden muss. Die Abfallwirtschaft bittet deshalb darum, das Abstellen von Textilien außerhalb der Container zu unterlassen.

Für weitere Informationen oder Rückfragen erreichen Sie die Abfallwirtschaft des Landkreises unter Telefon 07641/451 9700, per E-Mail an abfall@landkreis-emmendingen.de oder online unter www.landkreis-emmendingen.de.

Führerscheinumtausch geht weiter

Führerscheine ohne Ablaufdatum müssen erneuert werden: Der Pflichtumtausch von Führerscheinen wird weiterhin fortgesetzt, das wird je nach Ausstellungsjahr nach und nach durchgeführt. Im aktuellen Schritt werden Kartenführerscheine aus den Jahren 2002 bis 2004 in einen neuen Kartenführerschein mit Ablaufdatum umgetauscht. Für Personen, die noch im Besitz eines unbefristeten EU-Kartenführerscheins dieser Ausstellungsjahre sind, endet die Umtauschfrist am 19. Januar 2027. Der Hintergrund der Umtauschaktion: Führerscheine sollen künftig EU-weit (EU-Richtlinie 2006/126/EG) fälschungssicher und einheitlich sein. Die neu ausgestellten EU-Führerscheine in Scheckkartenformat sind 15 Jahre lang gültig. Für den Umtausch müssen sich Bürgerinnen und Bürger an die jeweilige Ortsverwaltung wenden, nur Personen mit Wohnsitz in Emmendingen wenden sich bitte an die Führerscheinstelle des Landratsamtes Emmendingen.

Folgende Umtauschfristen gelten für die EU-Kartenführerscheine:

2002 – 2004	19. Januar 2027
2005 – 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 – 18.01.2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber- und Inhaberinnen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Projekt „Herbstzeit“: Familien für ältere Menschen gesucht

Das Projekt „Herbstzeit“, das eng mit dem Landratsamt Emmendingen kooperiert, sucht Gastfamilien sowie Einzelpersonen oder Paare, die älteren Menschen, die aufgrund ihrer altersbedingten Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben können, bei sich zu Hause dauerhaft oder vorübergehend aufnehmen und diesen Menschen ein familiäres Zusammenleben ermöglichen. Die Gastfamilie erhält monatlich ein Entgelt von ca. 1.300 Euro zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Die Pflegepersonen benötigen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil. Zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst hinzugezogen werden. Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit gGmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet.

Weitere Informationen: Am Mittwoch, 4. März 2026 im Büro der Herbstzeit (Landvogtei 5 in Emmendingen) zwischen 15:00 bis 18:00 Uhr, online jeden zweiten Freitag im Monat zwischen 14:00 und 16:00 Uhr (Einwahllink über: www.herbstzeit-bwf.de) oder telefonisch unter: 07641 / 967159-0.

Vortrag „Pflegebedürftig, was nun?“ in Kenzingen

Pflegebedürftigkeit kann Menschen in jeder Lebensphase treffen und stellt Betroffene und Angehörige häufig vor große Herausforderungen und vielfältige Fragen. Woher kann ich Unterstützung und

Entlastung bekommen? Wie funktioniert das mit der Einstufung in einen Pflegegrad? Welche Leistungen kann ich von der Pflegekasse erhalten? Martina Gebele vom Pflegestützpunkt Emmendingen beantwortet am Dienstag, **10. Februar 2026** ab 15 Uhr während des Senioren-Cafés diese Fragen in ihrem Vortrag. Ort: Evangelisches Gemeindehaus, Offenburger Str. 21, Kenzingen. Organisiert wird die Veranstaltung von den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Kenzingen.

Werdende und frisch gebackene Eltern aufgepasst:

Sie möchten andere Mütter und Väter treffen, Erfahrungen teilen und sich gemeinsam in Begleitung der Frühen Hilfen über spannende und herausfordernde Themen der ersten Phase des Eltern-Seins austauschen? Dann kommen Sie in unsere Elterngruppe **„Auf dem Weg zur Elternschaft“**. Diese ist ein gemeinsames Angebot der Frühen Hilfen und der Elternschule des Kreiskrankenhauses Emmendingen. Ob alleine oder zu zweit – Sie sind herzlich willkommen! Die Kleingruppe findet in einer entspannten und unterstützenden Atmosphäre statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung über die Homepage der Elternschule: <https://kurzlinks.de/0b0f>

Zeit: donnerstags, 10:00 – 11:30 Uhr. Nächste Termine: 05.02.2026, 26.02.2026, 19.03.2026, Ort: Elternschule im Kreiskrankenhaus Emmendingen. Teilnehmendenzahl: Maximal 12 Personen. Der Kurs wird von Fachkräften der Frühen Hilfen geleitet. Rückfragen gerne an Frau Reichert (Frühe Hilfen): 07641 451 3205, t.reichert@landkreis-emmendingen.de

Wärmepumpe setzt sich durch!

Das Landratsamt Emmendingen bietet in Zusammenarbeit mit der VHS nördlicher Breisgau und der Stadt Emmendingen innerhalb der Vortragsreihe „Mehr Lebensqualität durch Klimaschutz“ in nächster Zeit zwei Info Vortragsveranstaltungen in diese Themenrichtung der Energiewende an.

Wir wären Ihnen sehr dankbar für die Veröffentlichung in Ihrem Amtsblatt.

Sie finden zu den Veranstaltungen einen kleinen redaktionellen Teil mit den wesentlichen Inhalten und Kursdaten.

Zukunftssicheres Heizen

Bisher war der Heizungswechsel eine einfache Aufgabe: Alte Öl- oder Gasheizung raus und eine Neue rein.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist jedoch ein Ausstieg aus fossilen Brennstoffen erforderlich und im Gebäudeenergiegesetz (GEG) auch gesetzlich geregelt. Viele Hausbesitzer fühlen sich angesichts der zunehmenden Komplexität beim Thema Heizungswechsel und mangelnder Planungssicherheit verunsichert. Die Veranstaltung gibt einen anschaulichen Überblick über die gesetzlichen Regelungen des GEG, stellt zukunftssicherere Heizungen vor, deren Kosten und staatliche Förderungen.

Auch wird die Verknüpfung mit der kommunalen Nahwärmepaltung im Landkreis anhand von Fallbeispielen erläutert. Sven Fahr, Armin Bobsien

Wann: 03. Februar 2026

Zeit: 19 - 20.30 Uhr

Wo: Denzlingen, Rocca-Fabrik, Hauptstr. 134, 79211 Denzlingen

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung bitte unter: <https://www.vhs-em.de/kurs/10399309>

Gutes Leben im modernisierten Eigenheim

Wir Deutschen verbringen den Hauptteil unserer Freizeit am liebsten zuhause.

Aber Heizkostensteigerungen, Wertverlust von 30% für Gebäude mit Öl- und Gasheizungen, Probleme beim altersgerechten Wohnen: all dies braucht kein Hausbesitzer und auch kein Mieter!

Der Architekt, Bausachverständige und Gebäudeenergieberater Michael Sellner informiert über die Notwendigkeiten, die Möglichkeiten und Vorteile der Gebäudemodernisierung für eine höhere Wohnqualität, Schutz vor Bauschäden und Energiekosteneinsparung. Er zeigt an konkreten Fallbeispielen auf, wie unter Mithilfe staatlicher Förderungen ältere Bestandsgebäude energetisch und altersgerecht modernisiert werden können, um damit dauerhaft eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität zu erreichen.

Michael Sellner, Armin Bobsien

Wann: 04. Februar 2026

Zeit: 19 - 20.30 Uhr

Wo: Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Vorspielraum (102)

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung bitte unter: <https://www.vhs-em.de/kurs/10397705>

BÜCHEREI & TOURIST-INFO

Tourist-Information

Badstraße 1, D-79348 Freiamt

Telefon: 07645/9103-0

Telefax: 07645/9103-99

E-Mail: info@freiamt.de

Internet: www.tourismus.freiamt.de

Facebook: www.facebook.com/TourismusFreiamt

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00–17:00 Uhr

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr

Freitag: 14:00–17:00 Uhr

Mittwoch, Samstag, Sonntag, Feiertag: geschlossen

Bitte beachten Sie: Das Kurhaus bleibt am Rosenmontag, 16. Februar 2026 komplett geschlossen.

Service:

- Auskunft über Veranstaltungen, Ausflugsziele, Busverbindungen
- Wander- und Radwanderkarten
- Schwarzwald Card
- Gutscheine
- Postkarten und verschiedene Souvenirs (aus Freiamt & Schwarzwald)
- Verleih von GPS-Geräten fürs Geocaching
- ... und vieles mehr

Informationsbroschüre *Ferienzeit 2026*:

Die *Ferienzeit 2026* ist ab sofort verfügbar. Sprechen Sie uns gerne an.

Kunstaussstellung im Kurhaus

Die Emmendinger Künstlerin Elke Eichhorn-Kilian stellt aus

Die Künstlerin **Elke Eichhorn-Kilian aus Emmendingen** präsentiert ihre Werke vom **4. bis zum 30. Januar 2026** unter dem Titel „**Malerei**“ im Kurhaus Freiamt.

Die Ausstellung ist täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Ausstellungszeiten können aufgrund von Veranstaltungen im Ausstel-

lungsraum kurzfristig abweichen.

Die Freiburger Künstlerin Silke Ziegert stellt aus

Die Künstlerin **Silke Ziegert aus Freiburg** stellt ihre Werke vom **1. Februar bis zum 27. Februar 2026** unter dem Titel „**Beyond Infinity**“ im Kurhaus Freiamt aus. Sie lädt alle Interessierten herzlich zu ihrer **Vernissage am Sonntag, den 1. Februar 2026 um 17:00 Uhr** ein.

Die Ausstellung ist täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Ausstellungszeiten können aufgrund von Veranstaltungen im Ausstellungsraum kurzfristig abweichen.

Gläserne Bücherei im Kurhaus

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14:00–18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr

Freitag: 14:00–17:00 Uhr und 18:30–20:00 Uhr
(Freitagabend nicht in den Schulferien)

Ausleihfristen:

Bücher/Hörbücher/Bildkarten-Sets: 4 Wochen
Filme/Spiele/Tonies/Zeitschriften: 2 Wochen

Vorbestellungen:

Ihre Buch-/Medienvorbestellung nehmen wir gerne persönlich, per Mail unter buecherei@freiamt.de, telefonisch unter 07645/9103-27 oder über den Online-Katalog www.bibkat.de/freiamt/ entgegen.

Medienrückgabe-Box:

Über unsere Medienrückgabe-Box rechts neben dem Eingang zur Bücherei ist die Medienrückgabe auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gläsernen Bücherei möglich.

Medientipp: *Schlaft gut, bis der Frühling kommt*

Ein Sachbilderbuch von Susanne Riha für Kinder ab 6 Jahren zu den Themen Winterschlaf und Winterruhe

Die Autorin stellt zwölf einheimische Tiere vor und zeigt, wie sie den Winter und das Jahr verbringen. Eine kleine Geschichte und ein größeres Bild des jeweiligen Tieres machen neugierig auf alle Informationen, die ansonsten auf den Doppelseiten zu finden sind: Vignetten, Steckbriefe sowie „besondere“ Details wie Kinder sie lieben, z.B. „Rekorde“ oder anderes Erstaunliches. (*Betz Verlag*)

NEU Tonies NEU tiptoi NEU Tonies NEU

Ab sofort finden Sie in der Gläsernen Bücherei eine große Auswahl an Tonies sowie mehrere Toniebox-2-Sets zur Ausleihe. Außerdem können Sie sich über viele neue tiptoi-Medien freuen.

Möglich wurden diese Anschaffungen durch eine Förderung im Rahmen des *Bibliotheksförderprogramms zur Verbesserung der Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum* und die entsprechende Unterstützung seitens der Gemeinde Freiamt. Die fachliche Beratung erfolgte durch die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Freiburg. **Herzlichen Dank dafür!**

Ausleihfrist Tonies und Toniebox: 2 Wochen (2 Verlängerungen möglich)

Ausleihmenge: Pro Benutzerkonto können 3 Tonies ausgeliehen werden.

Toniebox: Die Toniebox-2-Sets können nur von Erwachsenen ausgeliehen werden.

Hallenbad & Sauna im Kurhaus

Hallenbad-Öffnungszeiten:

Montag (nur für Schwimmer!): 20:00–22:00 Uhr, 29 °C Wassertemperatur

Dienstag: 14:00–22:00 Uhr, 29 °C Wassertemperatur
 Mittwoch: 14:00–22:00 Uhr, 29 °C Wassertemperatur
 Donnerstag: 8:00–22:00 Uhr, 30 °C Wassertemperatur
 Freitag: 14:00–18:30 Uhr, 29 °C Wassertemperatur
 Samstag: geschlossen
 Sonn- und Feiertage: 9:00–17:00 Uhr, 29 °C Wassertemperatur

Sauna-Öffnungszeiten:

Montag: 18:00–22:00 Uhr (Damensauna)
 Dienstag: 14:00–21:30 Uhr
 Mittwoch: 14:00–21:30 Uhr
 Donnerstag: 14:00–21:30 Uhr
 Freitag: 14:00–21:30 Uhr
 Samstag: geschlossen
 Sonn- und Feiertage: 9:00–17:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Hallenbad & Sauna bleiben am Rosenmontag, 16. Februar 2026 geschlossen.

Weitere Infos finden Sie unter www.tourismus.freiamt.de unter dem Punkt Hallenbad & Sauna.

Minigolf & Kiosk am Kurhaus Freiamt

Seit dem 3. November 2025 befindet sich die Minigolfanlage im „Winterschlaf“. Für z.B. Schulklassen, Gruppen oder Kindergeburtstage kann jedoch gerne nach vorheriger Anfrage geöffnet werden. Weitere Informationen erhalten Interessierte bei der Tourist-Information Freiamt.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

KOOPERATIONS-RAUM FREIAMT-SEXAU

Gottesdienste

Sonntag, 1. Februar 2026

Letzter Sonntag nach Epiphania

Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt

9:30 Uhr Brettental

Gottesdienst (Pfrin. Irene Haßler)

10:00 Uhr Sexau

Gottesdienst (Pfarrer Marco Rückert)

11:00 Uhr Ottoschwanden/Gemeindehaus

SELA-Gottesdienst (Team)

Mittwoch, 4. Februar 2026

19:00 Uhr Sexau

Andacht Brückentag – Friedensgebet (Team)

Bibelspruch zum Letzten Sonntag nach Epiphania:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Jesaja 60,2b

WIR INFORMIEREN UND LADEN EIN

Donnerstag, 29. Januar 2026

19:30 Uhr Singkreis bei Judith und Helmut, Helgenreute 3, Tel. 1852

Montag, 2. Februar 2026

19:45 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus Ottoschwanden

Mittwoch, 4. Februar 2026

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Ottoschwanden

Link der Woche: Am 8. Februar feiern wir in Keppenbach wieder einen afrikanischen Gottesdienst mit Pfr. Willy Schneider vom Mal-

aika Children's Home in Kenya. Wer sich vorab über das Kinderheim informieren will, ist hier richtig: <https://www.malaikashome.de/>

Weihnachtskrippe in der Kirche Brettental

Bis Ende dieser Woche ist die Krippendarstellung in unserer Brettentaler Kirche noch zu sehen. Genießen Sie einen Moment der Auszeit: Herzliche Einladung in die Kirche in Brettental, sie ist tagsüber für Sie geöffnet.

SELA

Am Sonntag, den 1. Februar um 11 Uhr laden wir euch herzlich in das Gemeindehaus Ottoschwanden zum nächsten SELA-Gottesdienst ein!

Elisa Heldt wird predigen zum Thema: Urgemeinde - ein Herz & eine Seele machen.

Der Gottesdienst ist für alle Generationen – egal ob jung oder alt, ob allein, mit Freunden oder der Familie – eine Gelegenheit, zusammenzukommen, Gemeinschaft zu erleben und Gott näherzukommen.

SELA-Kids sorgt mit einem passenden Kinderprogramm für Unterhaltung und Freude bei den Kleinen.

Anschließend lädt unser Bistro zum Verweilen und zum Austauschen ein.

Euer SELA-Team

Gottesdienst im afrikanischen Gewand am 8. Februar

Auch dieses Jahr feiern wir wieder einen „Gottesdienst im afrikanischen Gewand“ mit Pfr. i.R. Willy Schneider, Ottenhöfen / Kenya, vom Malaika Children's Home. Beginn ist um **11:00 Uhr in der evang. Kirche Keppenbach**. Friedlinde Sulzberger-Bühler hat wieder alle „zusammengetrommelt“: Die Trommlerinnen von Akwaaba Dug Ja Dee aus der Ortenau, den Gitarristen Thomas Winkler sowie Pfarrer Willy Schneider. Ihm zur Seite steht dieses Mal von unserer Seite Pfarrerin Miriam Guillet.

Im Anschluß sind Sie herzlich ins Gemeindehaus Keppenbach eingeladen zu leckeren Suppen, Kaffee und Kuchen und natürlich weiteren Informationen aus dem Kinderheim Malaika. Die Geldspenden hierbei sind für das Kinderheim bestimmt.

Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen.

Bibel lesen am 12. Februar

Ganz neu haben wir unser Bibellesen dieses Jahr angefangen: Wir sehen uns jeweils ein biblisches Buch genauer an. Angefangen haben wir mit dem Buch Genesis, dem 1. Buch Mose. Darauf folgt nun das Buch Exodus, das zweite der Bücher Mose, das vom Auszug des Volkes Israel aus Ägypten erzählt. Kommen Sie und entdecken Sie gemeinsam die Rettung durch Mose, den Weg Israels und den Hintergrund der Zehn Gebote, die Mose auf dem Berg erhält – und wie Gott-vergessen das Volk sich ein „Goldenes Kalb“ baut, um es als seinen Gott zu verehren.

Wir treffen uns am Donnerstag, dem 12. Februar 2026, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus im Dörfle 1 in Ottoschwanden. Da haben wir es schön warm ;-). Wir freuen uns auf Sie!

Drei besondere Taufgottesdienste

Auch dieses Jahr planen wir wieder – neben den normalen sonntäglichen Taufgottesdiensten – drei besondere Taufgottesdienste:

- **Brunnentaufe** in Reichenbach am **17. Mai**,
 - **Bachtauf** am Brettenbach am **12. Juli** und
 - Taufgottesdienst **im Wald** auf dem Rollberg am **27. September**.
- Sie überlegen, Ihr Kind bei einer dieser besonderen Tauffeiern taufen zu lassen? Geben Sie uns gerne Bescheid. Zur Vorbereitung treffen wir uns gemeinsam im Vorfeld des jeweiligen Taufgottesdienstes. Herzlich grüßen Sie Ihre Pfarrerinnen Miriam Guillet und Irene Haßler

Bezirkssynode

Wir suchen Menschen, die unsere Kirchengemeinde bei der Bezirkssynode unseres Kirchenbezirks vertreten. Wir dürfen aus Freiamt

zwei Vertreter schicken. Schön wäre es, wenn wir auch noch zwei Stellvertreter finden. Die Bezirkssynode trifft sich zweimal im Jahr und berät über das kirchliche Leben in unserem Kirchenbezirk. Im Namen des Kirchengemeinderats grüßt Sie Irene Haßler

Aufruf Jubelkonfirmationen

Für die Feier der Jubelkonfirmation bieten wir folgende Termine an:
 ... am 15. März 2026 um 10:00 Uhr in Mußbach
 ... am 22. März 2026 um 10:00 Uhr in Ottoschwanden
 ... am 21. Juni 2026 um 10:00 Uhr in Keppenbach
 Die Jahrgänge können sich frei unter den angegebenen Terminen entscheiden, unabhängig davon, wo sie konfirmiert wurden. Dies betrifft die Konfirmationsjahre **2001 (Silberne), 1976 (Goldene), 1966 (Diamantene), 1961 (Eiserne) und 1956 (Gnadene)**. Wenn Sie Ihr Konfirmationsjubiläum feiern möchten, bitten wir Sie, sich **als Jahrgang** abzustimmen und sich dann bei uns im Pfarramt bis Anfang Februar zu melden, entweder persönlich oder telefonisch unter der Nummer 248 zu den Bürozeiten oder per Mail an freiamt@kbz.ekiba.de. Bei den Gnadenen Konfirmanden wäre es schön, wenn sich die Angehörigen darum kümmern würden. Herzlich eingeladen sind auch Jubilare, die damals auswärts konfirmiert wurden und nun zu unserer Kirchengemeinde gehören.

Aus einer Knolle wächst Gemeinschaft – Kartoffelaktion

Lassen Sie bunte Kartoffelsorten im Garten oder im Topf wachsen! Wer sich vom 3. bis 8. Februar 2026 unter www.kartoffelaktion.de anmeldet, erhält den Kartoffel-Newsletter mit Anbautips, Materialien für Kinder und Impulse zur Schöpfung - und kann eines der vielfältigen Kartoffel-Sets gewinnen. Machen Sie mit und setzen Sie ein Zeichen für die Vielfalt alter Nutzpflanzen!

(EC) KINDER UND JUGENDARBEIT

Sonntag, den 1. Februar 2025

Letzter Sonntag nach Epiphania

18:00 Uhr Evangelische Kirche Eichstetten

Jugendgottesdienst zum Thema „Die Fäden, die wir nicht sehen“. Der Gottesdienst wird von den Teamern aus Eichstetten gestaltet und von der Gemeindeband aus Teningen musikalisch begleitet. Die Teamer haben sich einiges einfallen lassen, es lohnt sich!

Wöchentlich in der Regel (außer in den Ferien und feiertags) im Gemeindehaus Ottoschwanden:

dienstags

16:00 Uhr Minijungschar (für Kinder ab 3 Jahren bis 1. Klasse) – Sebastian Gann und Corinna Held

mittwochs

19:00 Uhr Teenkreis (für Jugendliche ab 13 Jahren) – Sebastian Gann, Marius Jänisch und Lisa Schindler

freitags

16:00 Uhr Gemischte Jungschar (für Kinder von 7 bis 12 Jahren) – Sebastian Gann und Lisa Schindler

Sebastian Gann, EC-Jugendreferent, E-Mail: SebastianGann@swdec.de, Handy-Nr. 0176 4274 1038

KONTAKT UND BÜROZEITEN

Im Pfarramt Freiamt (Dörfle 1) ...

... sind wir wie folgt für Sie persönlich oder telefonisch (Tel. 248) erreichbar:

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
oder per **Mail** an freiamt@kbz.ekiba.de

Pfarrerin Irene Haßler...

... ist dienstags bis sonntags unter Tel. 248 oder 0173-2702 018 erreichbar, in dringenden Fällen auch montags.

Pfarrerin Miriam Guillet ...

... bietet Sprechzeiten nach Vereinbarung an. Bitte wenden Sie sich an das Pfarramt.

Homepage

Über unsere Angebote informieren können Sie sich auch auf unserer **Homepage:** www.ekifa.de.

DIAKONIEVERBUND FREIAMT-SEXAU E.V.

siehe auch Informationen unter „Notdienste/Notrufe/Pflegedienste“ zu *Dorfhelferin/Familienpflegerin, Nachbarschaftshilfe und Diakoniebüro*

KATHOLISCHE KIRCHE

Donnerstag, 29. Januar

18:30 Eucharistiefeier (Kirche St. Gallus)

19:00 Ökumenisches Abendgebet mit Liedern von Taizé (St. Johannes)

Sonntag, 1. Februar

9:00 Eucharistiefeier mit Kerzensignung (Kirche St. Bonifatius)

10:30 Eucharistiefeier mit Kerzensignung (St. Marien)

18:00 Eucharistiefeier (Kirche St. Johannes)

Dienstag, 3. Februar

18:00 Rosenkranz (Kirche St. Johannes)

18:30 Eucharistiefeier (Kirche St. Johannes)

Mittwoch, 4. Februar

17:45 Barmherzigkeits-Rosenkranz für den Frieden (Kirche St. Bonifatius)

18:30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 5. Februar

18:30 Eucharistiefeier (Kirche St. Marien)

19:00 Ökumenisches Abendgebet mit Liedern von Taizé (St. Johannes)

Unsere Kirchen:

St. Bonifatius, Emmendingen, Hebelstraße

St. Johannes, Emmendingen, Schillerstraße 16

St. Gallus, Heimbach, Zehnhof 2

St. Marien, Köndringen, Tscheulinstr. 16

Website www.kath-elz.de

Pfarrbüro:

Markgraf-Jacob-Allee 2

79312 Emmendingen

07641-46889-10

info@kath-emmendingen.de

VEREINS- MITTEILUNGEN

BLÄSERJUGEND OTTOSCHWANDEN E.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Freiamt, auch in diesem Jahr dürfen wir, die Jugendkapelle Freiamt & Ottoschwanden, euch alle recht herzlich zu unserem **20. Winterkonzert** einladen.

In diesem Jahr mit dabei: Die Jugendkapelle Wagenstadt.

Seid gespannt auf ein buntes und abwechslungsreiches Programm beider Kapellen und genießt mit uns ein paar schöne Stunden bei Kaffee und Kuchen!
Der Eintritt ist frei.

Wann? Sonntag, den 01.02.2026 um 14 Uhr
Wo? Kurhaus Freiamt

Wir freuen uns auf euer Kommen!

DLRG FREIAMT E.V.

Vereinswettkampf:

Am 30.01.2026 findet unser diesjähriger Vereinswettkampf statt. Treffpunkt ist für **alle** Kinder am 30.01. pünktlich um **18:30 Uhr** zur Anmeldung am Eingang des Schwimmbades. Die **Trainer** und **Helfer** treffen sich ebenfalls um 18:30 Uhr zur Einteilung und Besprechung.

Die Eltern sind herzlich eingeladen beim Vereinswettkampf zu zusehen. Wer allerdings im Schwimmbad der Veranstaltung folgen will, muss dafür Badebekleidung mitbringen. Es ist für die Eltern möglich die Umkleidekabinen zu nutzen um sich umzuziehen, denn es ist leider nicht möglich in Straßenbekleidung die Veranstaltung im Schwimmbad mitzuverfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Die Jahrgänge 2016 und jünger können von den Eltern um 21:00 Uhr abgeholt werden, die Jahrgänge 2008 bis 2015 um ca. 21:30 Uhr. Alle Trainer und Helfer sollen bitte bis 23:30 Uhr zur Verfügung stehen. Die Siegerehrung des Vereinswettkampfes findet, wie jedes Jahr, bei der Hauptversammlung statt. Bei Rückfragen stehen euch Johannes und Martin gerne zur Verfügung.

Mitgliederversammlungen:

Am **Freitag**, den **06.02.2026**, findet um **18:30 Uhr** im Saal im Kurhaus Freiamt, die Jahresversammlung der DLRG Jugend der OG Freiamt und um **20:00 Uhr** im Saal im Kurhaus Freiamt, die Mitgliederversammlung der DLRG OG Freiamt e.V. statt. Alle sind hierzu herzlich eingeladen.

Am Freitag, an dem die Hauptversammlungen stattfinden, findet **kein Training** und **kein Freischwimmen** statt.

SAVE THE DATE: Scheibenschlagen

Unser diesjähriges Scheibenschlagen führen wir am 28. Februar am Kurhaus durch. Weitere Infos folgen.

DRK ORTSVEREIN OTTOSCHWANDEN / FREIAMT E.V.

Die nächsten Dienstabend Termine :
21.01., 04.02., 18.02.

los geht es immer um 20:00 Uhr im DRK Heim, Hauptstr.71/1. Interessierte und Gäste sind jederzeit herzlich willkommen

SG FREIAMT-OTTOSCHWANDEN

Datum	Uhrzeit	Wochentag	Mannschaft	Heim	Gast	Spielort
31/ Jan 26	17:00	Samstag	Herren1	SG Freiamt-Ottoschwanden 1	SG Weisweil/Forchheim 1	SCF
1/ Feb 26	14:00	Sonntag	Herren2	SG Simonswald/Obersimonswald 2	SG Freiamt-Ottoschwanden 2	
4/ Feb 26	19:00	Mittwoch	Herren1	SG Freiamt-Ottoschwanden 1	FC Ettenheim-Altdorf	SCF

Weitere Infos finden Sie unter: www.sgfo.info www.scfreiamt.de www.sv-ottoschwanden.de

Kontakte:

Vorsitzender: Martin Gebhardt, Bildsteinstr. 7, Tel.: 916845

Bereitschaftsleiter/Sanitätsdienste:

Thorsten Boos, Tel.: 9169959 oder 0173/9091025, bereitschaftsleiter-drkfreiamt@outlook.de

Leiterin Sozialarbeit: Erika Ficzk, Tel.: 913190

Jugendrotkreuz: Angela Bühner, jrk@drk-freiamt.com

EH-Kurse: Anita Gerber, Tel.: 9179379

IMKERVEREIN FREIAMT-OTTOSCHWANDEN-SEXAU

informiert:

Jahreshauptversammlung am 1. März 2026 um 14 Uhr in sBierhaase Schiere in Freiamt-Reichenbach

Wir freuen uns an diesem Tag viele Mitglieder und weitere Interessierte der Imkerei begrüßen zu dürfen!

Dieses Jahr stehen wieder Wahlen für die gesamte Vorstandschaft auf der Tagesordnung.

Anträge an die Hauptversammlung sind, schriftlich, bis spätestens Samstag, 21. Februar 2026 beim 1. Vorsitzenden Christian Haas einzureichen!

Wir werden auch 2026 wieder einen Anfängerkurs zur Bienenhaltung anbieten. Unser Kurs richtet sich an alle, die Interesse an der Imkerei haben. Es sind dafür keine Vorkenntnisse erforderlich.

Als Grundlage wird das Theoretische Wissen vermittelt, hierfür wird es zwei Theorieabende im März geben. Von April bis Oktober folgen regelmäßige praktische Einheiten an den Bienenvölkern.

Es werden alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für das Halten von Bienenvölkern und die Ernte von eigenem Honig erforderlich sind. Alle Arbeitsschritte werden ausführlich an praktischen Beispielen erläutert. Für Interessierte unter 18 Jahren bitten wir um Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

Weitere Infos und Anmeldung bei:

Imkermeister Christian Haas 07645/441

oder

oliver_fellinger@email.de

MOTORSPORT-RACING-TEAM FREIAMT E.V.

Geführte Wanderung...

14. Februar Reichenbach – Närrische Wanderung durch Gengenbach Info: www.wfreichenbach-gengenbach.de

Wandern in Frankreich...

31. Januar/1. Februar Bantzenheim

Wanderstammtisch...

30. Januar Nimbürger Stühle

Mit freundlichen Wandergrüßen
MSRT Freiamt

Neujahrsaktion

**Mit 15%
Rabatt
ins neue
Jahr!**


**Starten Sie erfolgreich ins neue Jahr –
mit 15 % Rabatt auf Ihre Anzeigenbuchung!**

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Frühbucher-Vorteil:** 15 % Rabatt auf alle Anzeigen, die zwischen **KW 2 und KW 7 (06.01. – 16.02. 2026)** erscheinen.
- **Starker Jahresauftakt:** Nutzen Sie die Aufmerksamkeit zum Jahresbeginn für Ihre Werbung.
- **Flexibel planbar:** Gilt für alle Formate und Erscheinungstermine im Aktionszeitraum.

So einfach funktioniert's:

1. Anzeigen im Zeitraum **KW 2 – KW 7 (06.01.–16.02.2026)** buchen.
2. **15 % Rabatt** automatisch sichern.
3. Ihre Botschaft erreicht die Region – frisch, wirksam und zum besten Start in 2026.

 **Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung?** Wir sind jederzeit für Sie da – gemeinsam sorgen wir für einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2026-01** an.

Kath. Kindergarten
St. Andreas in
Hecklingen

Wir suchen
DICH



Freiwilligendienstleistende FSJ/BFD (w/m/d)

➤ ab sofort

Auszubildende PIA (w/m/d)

➤ Voll- oder Teilzeit

➤ ab 31.08.2026

Auszubildende AP (w/m/d)

➤ ab 31.08.2026



Kontakt

Nadja Bahr (Kita-Leitung)
Kath. Kita St. Andreas
Fliederweg 3, 79341 Kenzingen-Hecklingen
Tel.: 07644/7785
kita-hecklingen@kath-kenzingen.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 31557, PVSt, Deutsche Post

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

Elektro Reber GmbH

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen

Tel. 07644/1533

info@elektrohaus-reber.de

Doppelhaushälfte mit Terrasse, Garage, Anbau
und Garten in Freiamt **zu verkaufen**, Wohnfläche ca. 90 m²,
Grundstücksgröße 390 m², Baujahr 1952,
renovierungsbedürftig, sofortiger Bezug möglich.
Informationen unter: hausverkauf-freiamt@web.de

Fasnacht 2026

BETRIEBSRUHE AM 12.02.2026 UND 13.02.2026

Ab dem 16.02.2026 (Rosenmontag) sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss KW 7 Fasnacht

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 7 erscheinen?

Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund der Fasnachtstage am 12.02. und 13.02.2026
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für
KW 7 spätestens am Freitag, 06.02.2026 im Verlag eingehen.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Hofgalerie Milgitha Trede

Wegen Urlaub ist die Hofgalerie von Donnerstag,
5.02., bis einschließlich Samstag, 21.02.2026,
geschlossen.

Ab dem 26.02.2026 sind wir wieder für Sie da.

Hauptstraße 51 79348 Freiamt - Ottoschwanden
Telefon 07645 / 913154 www.hofgalerie-freiamt.de

Das Besondere
macht den
Unterschied.



Weil
SIE UNS
wichtig
sind.

Bestattungshaus Frank Siegwarth

Inh. Christina Siegwarth e. K. Meisterbetrieb

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81

www.bestattungshaus-siegwarth.de



**1,5-Zimmer-Wohnung in Freiamt
ab 01.04.26 zu vermieten.**

Mit Balkon, EBK, PKW-Stellplatz.

Tel. 07665 / 4610 ab 19 Uhr